



Beschlussvorlage BV 399/2022 (KT)

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag – Beschluss –	11.07.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass die Jahresabschlüsse und der Konzernabschluss der Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH zum 31. Dezember 2021 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Solidaris Revisions-GmbH geprüft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk unter dem Datum vom 13. Mai 2022 erteilt wurde.

Der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss der drei Gesellschaften zum 31. Dezember 2021 festzustellen, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 zu billigen und den Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von 2.395.076,60 Euro auf neue Rechnung vorzutragen sowie dem Aufsichtsrat für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:



Keine



Ja

Fachamt: Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH

Anlage: Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2021

Zum TOP eingeladen: Matthias Meier, Geschäftsführer der KLF gGmbH

Sachverhalt

Die Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH (KLF gGmbH) ist eine 100%ige Tochter des Landkreises Freudenstadt, sie erfüllt für den Träger Landkreis Freudenstadt den stationären Versorgungsauftrag. Die KLF gGmbH hat ihrerseits zwei eigene Töchter: die KLF Service GmbH und die MVZ Freudenstadt GmbH.

Der Aufsichtsrat der KLF gGmbH hat sich in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 ausführlich mit dem Jahresabschluss 2021 der einzelnen Gesellschaften sowie des Konzerns befasst, einstimmig die Entlastung des Geschäftsführers der KLF gGmbH sowie der MVZ GmbH und der KLF Service GmbH für das Geschäftsjahr 2021 beschlossen und der Gesellschafterversammlung den umseitig aufgeführten Beschlussvorschlag empfohlen.
